

Hebammenbehandlungsvertrag

zwischen

Hebamme:

Susanne Apel

Jasminstr.16, 90522 Oberasbach

Telefon: 0162 98 17 97 2

E-Mail: praxis@schwanger-in-oas.de

und

Betreute (Schwangere/Wöchnerin):

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

wird folgender Hebammenbehandlungsvertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Die Hebamme erbringt Leistungen der Hebammenhilfe gemäß § 134a SGB V in Verbindung mit der jeweils gültigen **Hebammengebührenverordnung (HebGV)** sowie den geschlossenen Verträgen mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Die Betreuung umfasst – je nach individuellem Bedarf und Vereinbarung – insbesondere:

- Leistungen der Schwangerschaftsbetreuung: Beratung, Vorsorge, Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, CTG
- Geburtsvorbereitung
- Wochenbettbetreuung
- Still- und Ernährungsberatung
- Honorarpflichtige Leistungen (siehe Honorarvereinbarung)

Ein Anspruch auf alle genannten Leistungen besteht nicht automatisch, sondern richtet sich nach medizinischer Notwendigkeit, Kapazität der Hebamme und den gesetzlichen Vorgaben.

Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit der ersten Inanspruchnahme einer Leistung der Hebamme und endet 12 Wochen nach der Geburt, spätestens mit Beendigung der Stillzeit.

Vergütung und Abrechnung

(1) Die Abrechnung der Leistungen erfolgt gemäß der jeweils gültigen **Hebammengebührenverordnung (HebGV)** sowie den im Land Bayern geltenden vertraglichen Regelungen nach § 134a SGB V.

(2) Die Abrechnung gesetzlich versicherter Betreuter erfolgt – soweit ein Leistungsanspruch besteht – direkt mit der zuständigen Krankenkasse.

(3) Leistungen, die nicht Bestandteil der HebGV sind oder über den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen, werden privat in Rechnung gestellt. Grundlage hierfür ist die gesonderte **Honorarvereinbarung (Anlage 1)** zu diesem Vertrag.

(4) Für die Anzahl der erstattungsfähigen Leistungen im Wochenbett gelten Höchstgrenzen, über deren Erreichen die Hebamme die Betreute rechtzeitig informiert.
Falls Leistungen von mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die Kontingente überschritten werden könnten, ist die Betreute verpflichtet, die Hebamme rechtzeitig zu informieren.

Arbeitszeiten

Die Hebamme leistet keine 24-Stunden-Rufbereitschaft.

Arbeitszeit und telefonische Erreichbarkeit sind montags bis freitags von **8:00 bis 16:00 Uhr**.
Besuche und Beratungen an Wochenenden erfolgen nur nach vorheriger Absprache.

Sollte die Hebamme nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Frauenarzt/ Kinderarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst (**Tel. 116 117**) oder direkt an die nächste Klinik.

Telefonische Beratungen

(1) Telefonische Beratungen werden von der Krankenkasse nur übernommen, wenn sie länger als 5 und max. 15 Minuten dauern.

(2) Jegliche Beratung über WhatsApp oder ähnliche Dienste ist laut Krankenkasse rechtswidrig und entfällt damit.

Terminabsagen

(1) Vereinbarte Termine sind verbindlich und werden von der Hebamme zeitlich exklusiv für die Betreute eingeplant.

(2) Kann ein vereinbarter Termin von der Betreuten nicht wahrgenommen werden, entsteht der Hebamme ein **finanzieller Leerlauf**, da der Termin kurzfristig häufig nicht neu vergeben werden kann.

(3) Die Betreute wird gebeten, Termine so früh wie möglich abzusagen, um der Hebamme eine anderweitige Planung zu ermöglichen.

Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit fristlos gekündigt werden. Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt.

Haftung

Die Hebamme haftet für Schäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
Eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung besteht.

Datenschutz

Die Hebamme erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Betreuten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (DSGVO, SGB X).

Die Daten werden nur soweit erforderlich an Krankenkassen oder andere an der Behandlung beteiligte Leistungserbringer übermittelt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Hebamme: _____

Unterschrift Betreute: _____

Anlage 1: Honorarvereinbarung

zwischen

Susanne Apel und Betreute: siehe Hauptvertrag

Gegenstand der Honorarvereinbarung

Diese Honorarvereinbarung regelt die Vergütung für Leistungen der freiberuflichen Hebamme, die **nicht** von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden oder die auf Wunsch der Betreuten über den Leistungsumfang der HebGV hinausgehen.

Honorarpflichtige Leistungen

Honorarpflichtige Leistungen sind:

- **Akupunktur bei Beschwerden:** 20 € pro Sitzung
- **Geburtsvorbereitende Akupunktur:** 30 € pro Sitzung
- **Shonishin:** 10 € pro Sitzung
- **Schlafberatung für Säuglinge und Kinder inklusive Shonishin:** 50 € für die erste halbe Stunde, jede weiteren angefangenen 10 Minuten 15 €
- **Kurse rund um Schwangerschaft, Wochenbett, inklusive Rückbildungsgymnastik und der Zeit danach:** Informationen zu Kursgebühren und Buchung unter www.schwanger-in-oas.de
- **Männerabend:** 50 € pro Sitzung (wird von den Krankenkassen in der Regel zurückerstattet)
- **Laserbehandlung:** Pauschale 30 €
- **Verleih von Federwiegen:** 20 € pro Woche
- **Kommunikationspauschale Schwangerschaft:** 30 € (über WhatsApp oder Telefon, Montag bis Freitag 8:00–22:00 Uhr, in dringenden Fällen auch am Wochenende)
- **Kommunikationspauschale Wochenbett:** 50 € (über WhatsApp oder Telefon, Montag bis Freitag 8:00–22:00 Uhr, in dringenden Fällen am Wochenende)